



Merkblatt Visum zwecks Nachzug zum/r Verlobten

(Stand: Dezember 2019)

Dieses Merkblatt und andere Formulare sowie Terminvereinbarungen sind kostenfrei!

Für die Beantragung eines Visums legen Sie bitte folgende Unterlagen bei Antragstellung persönlich vor. Alle Unterlagen, die nicht in deutscher, englischer oder französischer Sprache ausgestellt sind, müssen mit einer von einem anerkannten Übersetzer gefertigten deutschen oder englischen Übersetzung und 1 Kopie der Übersetzung vorgelegt werden:

1. zwei vollständig ausgefüllte Antragsformulare (Kat. D);
2. zwei aktuelle, biometrietaugliche Passbilder mit hellem Hintergrund (3,5 cm x 4,5 cm);
3. ein gültiger Reisepass oder ein anderes gültiges Reisedokument sowie Kopie der ersten vier Seiten des Passes/Reiseausweises (bei neuen äthiopischen Pässen ist eine Kopie der ersten Seite ausreichend);
4. äthiopische ID-Karte – im Original mit 2 Kopien;
5. Geburtsurkunde - im Original mit 2 Kopien;
6. Bescheinigung über die Anmeldung zur Eheschließung bei dem deutschen Standesamt – im Original mit 2 Kopien (noch gültig);
7. Bei Nachzug zu einer/m deutschen Verlobten: Reisepass oder Personalausweis der/s deutschen Verlobten – 2 beglaubigte Kopien;
8. Bei Nachzug zu einer/m Verlobten, der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt: Nachweis des Aufenthaltsstatus (Kopie des Passes mit Aufenthaltserlaubnis)
9. Meldebescheinigung der/s in Deutschland lebenden Verlobten – im Original mit 2 Kopien.
10. Verpflichtungserklärung nach den §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz – im Original mit 2 Kopien;
11. bei Nachzug zur/m deutschen Verlobten oder Verlobten, der nicht EU-Staatsangehöriger ist: je 2 Kopien der Gehaltsbescheinigungen der letzten drei Monate und des Mietvertrags;
12. Nachweis der Deutschkenntnisse: ein höchstens sechs Monate altes anerkanntsfähiges Sprachzertifikat der Stufe A1 Deutsch (Goethe-Institut, Telc, ÖSD oder TestDaF). Ein solches Sprachzeugnis kann derzeit vom Goethe-Institut in Addis Abeba erworben werden. Andere Prüfungsanbieter in Äthiopien sind der Botschaft nicht bekannt. Weitere Details können Sie dem in der Botschaft erhältlichen Merkblatt des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge entnehmen oder der Webseite www.integration-in-deutschland.de – im Original mit 2 Kopien;
13. Gebühren i.H.v. 75.- Euro (zahlbar in ETB zum aktuellen Zahlstellenkurs der Botschaft), sofern der in Deutschland lebende Verlobte nicht die deutsche oder eine EU-Staatsangehörigkeit besitzt;

Bei der Antragsannahme werden digitale Fingerabdrücke aller 10 Finger abgenommen.

Hinweis: In Einzelfällen behält sich die Botschaft vor, weitere Nachweise anzufordern, wie Zeugnisse, Sprachzertifikat, DNA-Gutachten, Altersbestimmungstest, etc.